

Revolutionäre Karrieren: Louise Otto (-Peters). Fünf Thesen

I. Heranführung: Louise Otto im Vormärz

Als die Revolution seit Ende Februar 1848 die Staaten des Deutschen Bundes erschütterte, hatte Louise Ottos revolutionäre Karriere längst begonnen. Schon 1842, nach dem frühen Tod ihrer Eltern und ihres Verlobten, vertraute die Meißner Juristentochter¹ ihrem Tagebuch an, künftig als Schriftstellerin leben zu wollen, „im Streben nach Einfluß aufs Ganze“;² um sich „im Dienste einer besseren Zukunft“³ den „Interessen des Vaterlandes“ und des eigenen Geschlechts⁴ zu widmen.

Das war ein selbstbewusstes Statement der gerade einmal 23-Jährigen (geb. 1819), dem auch Taten, in ihrem Falle Schriften, folgen sollten: Bis 1848 erschienen ihre ersten fünf Romane,⁵ darunter 1846 ihr vielleicht berühmtester und erst nach Eingriffen der Zensur freigegebener sozialkritischer Roman „Schloß und Fabrik“, eine in Zerstörung und dem Tod Unschuldiger endende Dystopie zur Arbeiterfrage im ungezähmten Industriekapitalismus. 1847 folgte ihr ebenfalls Aufsehen erregender Gedichtband

- 1 Vgl. zur Biografie: Johanna Ludwig: Eigner Wille und eigne Kraft. Der Lebensweg von Louise Otto-Peters bis zur Gründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereines 1865. Nach Selbstzeugnissen und Dokumenten. Leipzig 2014. Siehe des Weiteren: Irina Hundt: Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Im Streben „nach Einfluß aufs Ganze“. Louise Ottos Tagebücher aus den Jahren 1849–1857 (Louise-Otto-Peters-Jahrbuch III/2009. Forschungen zur Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters). Beucha 2010, S. 9–40; Marion Freund: Louise Otto (1819–1895). Biographischer Hintergrund. In: Dies.: „Mag der Thron in Flammen glühn“. Schriftstellerinnen und die Revolution von 1848/49. Königstein/Ts. 2004, S. 131–145; Carol Dieth: The life and work of Germany's founding feminist Louise Otto-Peters (1819–1895). New York 2002; Susanne Schötz: Louise Otto-Peters (1819–1895). In: Gerald Wiemers (Hrsg.): Sächsische Lebensbilder. Bd. 2015: Leipziger Lebensbilder. Stuttgart 2015, S. 411–459.
- 2 Hundt: Einleitung (wie Anm. 1), S. 18.
- 3 Ludwig: Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 71.
- 4 Vgl. Louise Otto: Ueber Weiblichkeit. In: Sächsische Vaterlandsblätter, 28. Oktober 1843, S. 752.
- 5 Vgl. Johanna Ludwig/Rita Jorek (Hrsg.): Louise Otto-Peters. Ihr literarisches und publizistisches Werk. Katalog zur Ausstellung. Leipzig 1995.

„Lieder eines deutschen Mädchens“, der sie als glühende Anhängerin eines freiheitlichen, geeinten deutschen Nationalstaats auswies.

Schon 1843/44 aber hatte sie mit einer Artikelfolge über „Frauen und Politik“ in den von Robert Blum herausgegebenen „Sächsischen Vaterlandsblättern“ das Recht und die Pflicht der Frauen begründet, an den Angelegenheiten des Staates teilzuhaben; diese Artikelfolge gilt gemeinhin als publizistischer Auftakt der Frauenemanzipations-, mitunter sogar der Frauenbewegung in Deutschland.⁶

Louise Otto, breit interessiert, setzte sich literarisch und publizistisch mit unterschiedlichen tagespolitischen Fragen und aktuellen Entwicklungen auseinander, so dem „Communismus“, der deutschkatholischen Bewegung um Johannes Ronge, der Judenemanzipation (die sie entschieden einforderte!), der desolaten Situation des Zunftsystems, der Rolle der Presse oder dem Projekt einer deutschen Nationaloper.⁷ Sie verstand sich dabei, wie sie 1846 vermerkte, auf „der Seite des Fortschritts“, „unserer Partei“ stehend, „mag man sie nun die liberale oder radicale nennen“, die den Kampf gegen die „Ultramontanen, Conservativen, die ganze Reactionspartei“ nicht scheute.⁸ Diese noch vage politische Positionierung im von ihr auch noch nicht als strikt getrennt wahrgenommenen oppositionellen Lager von Liberalen und Demokraten sollte sich unter dem Einfluss der Revolution zunehmend schärfen.

Festzuhalten bleibt, und das ist meine *erste These*, dass Louise Otto schon im Vormärz, als Frauen dem dominierenden Geschlechterdenken zufolge ihren „natürlichen Beruf“ der Gattin, Hausfrau und Mutter im Inneren des Hauses ausüben sollten, in die Sphäre des öffentlichen Lebens, genauer des öffentlichen politischen Diskurses, eintrat.

6 Siehe u.a.: Angelika Schaser: Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933. 2. vollständig überarb. u. aktualisierte Aufl. Darmstadt 2020, S. 30 f.; Ute Gerhard: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Reinbek bei Hamburg 1990, S. 37 f.; dies.: Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789. 3. Aufl. München 2018; Ruth-Ellen Boetcher Joeres: Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung. Louise Otto-Peters. Frankfurt a. M. 1983, S. 58; Margrit Twellmann: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843–1889. Meisenheim am Glan 1972, S. 4.

7 Vgl. Irina Hundt: Louise Otto-Peters. In: Norbert Otto Eke (Hrsg.): Vormärz-Handbuch. Bielefeld 2020, S. 885–895; Susanne Schötz: Frühe Wahrnehmungen technisch-medialen Wandels im Vormärz von Leipziger Unternehmern, Lohnabhängigen sowie Vertretern der Schreibenden Zunft, darunter Louise Otto. In: Gerlinde Kämmerer (Hrsg.): Feenpaläste. Industriekönige und weiße Sklaven. 175 Jahre „Schloß und Fabrik“ von Louise Otto und Frauenarbeitswelten heute. Berichte vom 26. Louise-Otto-Peters-Tag 2021 in Meißen. Beucha/Markkleeberg 2023, S. 46–80.

8 Louise Otto: Eine Frage an die sächsische journalistische Presse. In: Constitutionelle Staatsbürger-Zeitung Nr. 73, 6. Juni 1846, S. 1.

Das war zur gleichen Zeit, als der prominente südwestdeutsche Liberale Carl Theodor Welcker in seinem grundlegenden Artikel „Geschlechtsverhältnisse“ in dem von ihm und von Carl von Rotteck gemeinsam herausgegebenen „Staats-Lexikon“, eine gleichsam das Wissen der Zeit bündelnde biologistische Erklärung der so genannten natürlichen Wesensverschiedenheit von Männern und Frauen und daraus folgender unterschiedlicher Zuständigkeiten und Aufgaben in Familie und Gesellschaft lieferte:

„Die ganze physische Natur [...] bezeichnet den stärkeren, kühneren, freieren Mann als schaffenden Gründer, Lenker, Ernährer und Schützer der Familie und treibt ihn hinaus ins tägliche Leben zum äußeren Wirken und Schaffen, in den Rechts- und Waffenkampf, zu schöpferischen neuen Erzeugungen, zur Erwerbung und Verteidigung. Sie bezeichnet die schwächere, abhängige, schüchterne Frau zum Schützling des Mannes, wies sie an auf das Tragen, Gebären, Ernähren und Warten, auf die leibliche und humane Entwicklung und Ausbildung der Kinder, auf die häusliche Bewirtung und Pflege des Mannes und der häuslichen Familie, auf Erhaltung des vom Manne Erworbenen, auf die Führung des Haushalts, auf die Bewahrung der heiligen Flammen des häuslichen Herdes.“⁹

Diesem weit verbreiteten Denken zufolge war das außerhäusliche Wirken von Frauen allenfalls im Rahmen von Wohltätigkeitsvereinen und unter männlicher Führung, gleichsam als in die Öffentlichkeit ausgeweitete weibliche Fürsorglichkeit bzw. Mütterlichkeit, akzeptabel. Keinesfalls aber sollten sich Frauen in allgemeine öffentliche Belange und politische Fragen einmischen und schon gar nicht eigenständig agieren.¹⁰

Umso bemerkenswerter ist es, dass Louise Otto trotz derartiger Kennzeichnungen schreibend für sich selbst bereits das von ihr für alle Frauen geforderte Recht der Teilhabe an den Angelegenheiten des Staatslebens

9 Vgl. Carl Theodor Welcker: Artikel „Geschlechtsverhältnisse“. In: Carl von Rotteck/Ders. (Hrsg.): Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. Bd. 5. 2. neubearb. u. vermehrte Aufl. Altona 1845–1848, S. 654–679. Hier zitiert nach der digitalen Ausgabe S. 4: https://ghdi.ghi-dc.org/pdf/deu/7_GFG_Geschlechtsverh%C3%A4ltnisse.pdf (18.04.2024).

10 Siehe vertiefend zu Carl Welckers Auffassungen und dem dominanten bürgerlichen Geschlechterideal im 19. Jahrhundert: Ute Frevert: Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert. Göttingen 1988, S. 11–17, hier S. 12 f.; dies.: Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Ebd., S. 17–48; Claudia Honegger: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib 1750–1850. Frankfurt a. M./New York 1991; Ute Gerhard: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Recht der Frauen im 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1978; Barbara Duden: Das schöne Eigentum. Zur Herausbildung des bürgerlichen Frauenbildes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Kursbuch 48 (1977), S. 125–140; Karin Hausen: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner Conze (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart 1976, S. 363–393.

wahrnahm; sie ging offensichtlich von anderen Geschlechtervorstellungen aus, als die von liberalen „Meisterdenker[n]“ (Ute Frevert) der bürgerlichen Gesellschaft formulierten.¹¹ Und sie folgte einem Politik- und Kommunikationsverständnis, das sich jenseits von obrigkeitlicher Steuerung und Kontrolle bewegte und auf freier Meinungszirkulation und -bildung beruhte.¹² Allerdings stieß die ihr vorschwebende „Macht der Presse“ als Institution eines offenen gesellschaftlichen Meinungsaustauschs im Vormärz immer wieder an die Grenzen der herrschenden Zensur.¹³

II. Die Revolution von 1848/49 als Katalysator im Leben von Louise Otto (-Peters)

Vor dem Hintergrund ihrer vormärzlichen Entwicklung kann es nicht verwundern, dass Louise Otto die Revolution zunächst mit großer Begeisterung durchlebte. Und diese Begeisterung war es auch, die sie in späteren Erinnerungen das Jahr 1848 als ein Jahr des Heils und des Aufschwungs bezeichnen ließ, „wie kein anderes, das ich erlebt“, als „heiliges Jahr der Freiheit: 1848“, wie sie 1871 sagte.¹⁴

Immer wieder schilderte sie rückblickend jene Euphorie, die viele Menschen im Frühjahr 1848 erfasst hatte, als nach dem raschen Sieg der Märzrevolutionen plötzlich so Vieles möglich schien – so im Artikel „Vor dreißig Jahren“ 1878 in den „Neuen Bahnen“, aber auch in ihren unveröffentlichten Lebenserinnerungen aus den 1880er Jahren:

„Welch große, schöne Zeit es nun auch war für uns Alle, die wir ihr schon längst entgegengesetzt, wie begeisterungsvoll die Herzen schlugen, welche Feste wir feierten unter wallenden deutschen Fahnen, beim Tönen der Marseillaise und deutscher Freiheitslieder, die Häuser bekränzten und Freudenfeuer auf Bergen und

11 Vgl. zu den neuen vormärzlichen Ideen, die sie rezipierte, und zu Kontakten mit nachhaltigem Einfluss auf ihre Entwicklung: Hundt: Louise Otto-Peters (wie Anm. 7) sowie Schötz: Louise Otto-Peters (wie Anm. 1), insbes. S. 415–424.

12 Vgl. Meike Wagner: Mediale Konstellationen im Vormärz. In: Eke: Vormärz-Handbuch (wie Anm. 7), S. 301–308; Schötz: Frühe Wahrnehmungen (wie Anm. 7), S. 69–80.

13 Persönlich erlebte sie das 1846, als ihr Roman „Schloß und Fabrik“ nur zensiert erscheinen durfte. Vgl. Ludwig: Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 117–122.

14 Zitat aus dem Jahr 1871, nach: Magdalena Gehring: Die Revolution von 1848/49 im Leben von Louise Otto-Peters. In: Susanne Schötz/Martina Schattkowsky (Hrsg.): Louise Otto-Peters und die Revolution von 1848/49. Erinnerungen an die Zukunft. Leipzig 2012, S. 69–99, hier S. 85.

Thürmen entzündeten und dies Alles doch nur ein schwacher Ausdruck der in uns wohnenden Begeisterung war [...].¹⁵

Tatsächlich öffneten sich mit der Erringung der Presse-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit im März 1848 neue Artikulationsmöglichkeiten und Handlungsspielräume für Männer wie Frauen, die Louise Otto ihrerseits zu nutzen wusste. Ihre vielen Aktivitäten der Revolutionszeit zeigen: Sie unterstützte entschieden die deutsche Nationalbewegung und wies sich immer deutlicher als Vertreterin einer sozialen Demokratie und als Feministin aus, das ist meine *zweite These*.

Jetzt nahm die Zahl ihrer publizistischen Wortmeldungen explosionsartig zu, daneben wurde sie „praktisch-konkret“ tätig. Die besten Überblicke hierzu bieten immer noch das Revolutionskapitel von Johanna Ludwig in ihrer Teilbiografie des Lebensweges von Louise Otto-Peters mit dem Titel „Eigner Wille und eigne Kraft“ von 2014 und die Einleitung von Irina Hundt zur Edition der Tagebücher der Autorin aus den Jahren 1849 bis 1857 von 2010.¹⁶ Daneben entstanden eine Reihe von Einzelstudien zu spezifischen Aspekten des Wirkens von Louise Otto in der Revolution von 1848/49, beispielsweise zum Netzwerk der Kolleginnen und Kollegen wie auch der Freundinnen und Freunde in dieser Zeit, zur Paarbeziehung mit August Peters, zu ihrer Haltung zum bewaffneten Kampf, zur Mitarbeit am „Demokratischen Album“, ferner zu ihrer „Frauen-Zeitung“ im Vergleich mit dem politischen Journalismus anderer Autorinnen der Epoche, zu ihren Erinnerungen an die Ereignisse von 1848/49 im Kaiserreich sowie schließlich zur Bedeutung ihres Wirkens in der Revolution im Kontext der Geschichte des Frauenwahlrechts und mit Blick auf andere Wegbereiter der deutschen Demokratie.¹⁷

15 L. O. [sic!]: Vor dreißig Jahren. In: Neue Bahnen, XIII Bd., Nr. 9 (1878), S. 65–67, hier S. 67.

16 Vgl. dazu die Literatur in Anm. 1.

17 Siehe vor allem: Johanna Ludwig: Dresdner Frauen in und nach dem Maiaufstand. In: Karin Jeschke/Gunda Ulbricht (Hrsg.): Dresden, Mai 1849. Barrikaden in Dresden – Ursachen, Akteure, Ziele. Dresden 2000, S. 92–100; Heiner Thurm: Auguste Scheibe (1824–1898). „Eine eifrige Anhängerin der Umsturzpartei!“. Fluchthelferin für Verfolgte nach dem Maiaufstand 1849 in Dresden und als „Georgine“ frühe Streiterin für Frauenrechte. In: Rudolf Zewell (Hrsg.): Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49. Bd. 6. Berlin 2020, S. 427–474; Irina Hundt: „Wie heimathlich war mir in ihrer Nähe – wie fühl ich mich diesen Österreichern verwandt!“ Österreichische Kollegen und Freunde Louise Otto-Peters aus den Jahren 1848–1865. In: Schötz/Schattkowsky: Erinnerungen an die Zukunft (wie Anm. 14), S. 117–141; Wilfried Sauter: Nord und Süd: Eine Zeitschrift „für den sozialen Demokratismus“ im Jahre 1848 zwischen Vormärz und Revolution. In: Norbert Otto Eke/Fritz Wahrenburg (Hrsg.): Vormärz und Exil. Vormärz im Exil (Jahrbuch Forum Vormärz Forschung 2004, Bd. 10). Bielefeld 2005, S. 335–362; Susanne Schötz: Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters. In: Hedwig Richter/Kerstin Wolff

Aus der praktisch-konkreten Teilhabe am revolutionären Geschehen 1848/49 sei lediglich erwähnt, dass Louise Otto in ihrer Heimatstadt Meißen bei der Durchführung der ersten demokratischen Parlamentswahlen für die Frankfurter Nationalversammlung mithalf, obwohl sie als Frau kein Wahlrecht besaß; und dass sie überdies auf Wunsch von Meißner Arbeitern bei der Organisation von Arbeiterversammlungen und Arbeiterpetitionen behilflich war und gemeinsam mit befreundeten Demokraten aus Dresden die Gründung eines Vaterlandsvereins in Meißen vorbereitete, ohne Mitglied in ihm werden zu können. Sie nahm an Volksversammlungen in Meißen und im Erzgebirge teil, verfolgte in Dresden die Verhandlungen des sächsischen Landtags auf der Damengalerie und besuchte die Sitzungen von Vereinen, die Frauen mit Rederecht zuließen, darunter jene des Auswanderungsvereins in Meißen, des Sozialistischen Klubs in Leipzig, der dort tagenden deutschen Tonkünstler-Versammlung und des demokratischen Frauenvereins in Oederan. In Letzterem hielt sie mehrere Vorträge.¹⁸ Louise Otto beteiligte sich zudem an der illegalen Unterstützung österreichischer und deutscher Revolutionäre, die an den Erhebungen im Oktober 1848 in Wien und im Mai 1849 in Dresden teilgenommen hatten und auf der Flucht vor Strafverfolgung waren, was für sie Hausdurchsuchungen und Vernehmungen zur Folge hatte. Es ist daher alles andere als zufällig, wenn sie in dem von der Polizei nach der Niederschlagung der Revolution angelegten „Verzeichnis der im Bezirk der Amtshauptmannschaft zu Meißen wohnenden Demokraten“ als erste von 117 Personen aufgeführt wurde.¹⁹

Im Hinblick auf ihre publizistischen Aktivitäten,²⁰ die angesichts der Vielzahl im Einzelnen nicht darstellbar sind, sind drei Schwerpunkte herausragend, weil sie damit, so meine *dritte These*, nicht nur den gesellschaftspolitischen Diskurs der Revolutionszeit innovativ erweiterte und die Grenzen des Geschlechterdiskurses verschob, sondern sich auch langfristig als feministische gesellschaftspolitische Vordenkerin erwies. Das waren:

(Hrsg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa. Hamburg 2018, S. 187–220, hier S. 199–207; dies.: Louise Otto-Peters (1819–1895): „Dem Reich der Freiheit werb` ich Bürgerinnen.“ In: Frank-Walter Steinmeier (Hrsg.): Wegbereiter der deutschen Demokratie. 30 mutige Frauen und Männer 1789–1918. München 2021, S. 251–263. Zu weiteren Publikationen über Louise Otto in der Revolution von 1848/49 vgl.: <https://www.louiseottopeters-gesellschaft.de/publikationen>.

18 Vgl. zu den erwähnten Fakten: Ludwig: Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 163–250.

19 Siehe hierzu Hundt: Einleitung (wie Anm. 1), S. 20–22.

20 Bislang konnte ich Louise Otto als Verfasserin von mehr als fünfzig Aufsätzen, Aufrufen, Rezensionen sowie von mindestens zehn Gedichten und drei mehrteiligen Novelletten in den Jahren 1848/50 feststellen.

Erstens die Organisation der Arbeit unter Berücksichtigung von Frauenrechten; zweitens der Entwurf eines frauenemanzipatorischen Gesamtprogramms in der Zeitschrift „Sociale Reform“ und drittens die Herausgabe der „Frauen-Zeitung“ als Initiative zur Sammlung und Vernetzung Gleichgesinnter bei der Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse über die Revolutionszeit hinaus. Deutlich werden dabei Lernprozesse im Revolutionsverlauf. Sie sind Ausdruck von Interaktionen und gegenseitigen intellektuellen Beeinflussungen und zeugen von der Wandlung und Schärfung der Ansichten Louise Ottos durch die Ereignisse der Revolution selbst.²¹

Organisation der Arbeit und Berücksichtigung von Frauenrechten

Für Louise Otto war es nicht mit der Erringung politischer Freiheitsrechte in der Märzrevolution getan, für sie stand vielmehr, wie in Frankreich, die Lösung drängender sozialer Probleme und die „Organisation der Arbeit“ auf der Tagesordnung. Schon Anfang April 1848 schrieb sie:

„Nun ich jubele mit wie Jene über Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Assoziationsrecht u.s.w. [...] Aber all' diese Güter wären mir nichts, wenn ich sie nicht als ein Mittel betrachten könnte, auch in Deutschland, wie in Paris geschehen: die Frage der Arbeit in den Vordergrund zu stellen; die Organisation der Arbeit – das ist ein Stichwort des Tages geworden.“²²

Es gelte zu verhindern, dass kleine Handwerker und Kaufleute von der Last der Konkurrenz und des Kapitals erdrückt würden, die Armen des Erzgebirges verhungerten und erfroren und die Fabrikarbeiter aus Verzweiflung zum Aufstand wider die Arbeitgeber getrieben würden²³ – so wie sie es in ihrem Roman „Schloß und Fabrik“ geschildert hatte und es sich am 29. März 1848 im Königreich Sachsen in Form eines Maschinensturms auf Nagelfabriken in Mittweida und Elterlein tatsächlich ereignet hatte.²⁴

21 Vgl. zu diesen drei herausragenden Schwerpunkten ihres Wirkens in der Revolution ausführlicher: Susanne Schötz: Organisation der Arbeit, Humanität, Frauenrechte. Louise Otto in der Revolution von 1848/49. In: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte H. 79 (2023), S. 104–123.

22 Vgl. Louise Otto: Zur Arbeiterfrage. In: Demokratisches Album. Hrsg. von mehreren deutschen Schriftstellern. Herisau 1848, Sp. 195–206, hier Sp. 297.

23 Louise Otto: Ein Wort bei der neuen Lage der Dinge. In: Der Volksfreund. Sächsische Blätter für alle Interessen des Volkes vom 5. April 1848, S. 5 f.

24 Vgl. Jörg Ludwig: Industrielle Mitbestimmung in Sachsen 1848/49 und die „Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse“. In: Michael Schäfer/Swen Steinberg/Veronique Töpel (Hrsg.): Industrielle Arbeitsbeziehungen in Mitteldeutschland: Zwischen Klas-

Im Artikel „Weibliches Proletariat“ vom 17. Mai 1848 richtete sich ihr Fokus dann nicht mehr nur allgemein auf die Situation der Arbeiter, sondern auf die viel gedrückteren Arbeits- und Lebensverhältnisse von Arbeiterinnen ebenso wie von Frauen aller Stände angesichts der wenigen, für Frauen zugänglichen Erwerbszweige.²⁵

Geschickt griff sie dabei eine ihrer erstmals 1843 in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ erhobene Forderung auf, die sie aber zugleich wendete und aktualisierte:

„Ich lasse nicht etwa von der früheren Forderung etwas nach, ich sage heute noch so entschieden wie damals: ‚die Theilnahme der Frauen am Staate ist eine Pflicht‘ – aber ich füge heute hinzu: auch der Staat hat die Pflicht, der Stellung der Frauen seine Aufmerksamkeit zu zeigen. Er muß durchaus auch die Stellung seiner Frauen mit in den Kreis seiner Berathungen ziehen, er muß nicht nur die Rechte der Männer, sondern auch die der Frauen bedenken.“²⁶

Der Text, unmittelbar vor der Zusammenkunft der ersten frei gewählten gesamtdeutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche veröffentlicht, lässt sich als indirekte Aufforderung an die Parlamentarier verstehen, bei der Beratung einer freiheitlichen Verfassung für den zu schaffenden deutschen Nationalstaat neben sozialen Grundrechten auch Frauenrechte zu berücksichtigen. Aus ihrer Sicht galt es eben nicht nur, die politischen, sondern auch die sozialen Verhältnisse in Deutschland zu verändern und die allgemeine Unrechtsstellung der Frauen zu hinterfragen.

Indem sie erneut ausdrücklich die Pflicht der Frauen, an den Angelegenheiten des Staates zu partizipieren, bekräftigte, verdeutlichte sie zudem ihr beharrliches Festhalten an der Idee politischer Mitwirkungsrechte für Frauen – selbst wenn die neuen politischen Institutionen der Revolution dem in keiner Weise entsprachen. Weder für die im Vorparlament beratenden Abgeordneten noch bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung hatte die Idee politischer Partizipationsrechte von Frauen eine Rolle gespielt.

Wenige Tage später, am 20. Mai 1848, folgte ihre „Adresse eines Mädchens an den hochverehrten Herrn Minister Oberländer, an die durch ihn

senkampf, Sozialpartnerschaft und Betriebsgemeinschaft (1815–2015). Beiträge des 8. Unternehmensgeschichtlichen Kolloquiums. Leipzig 2018, S. 49–67, hier S. 54.

25 Vgl. zu dieser Problematik: Susanne Schötz: Weibliche Erwerbsarbeit seit der Industrialisierung. In: Sarah Banhardt/Jolanda Gräfel-Farnbauer/Carlotta Israel (Hrsg.): Frauenordination in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Interdisziplinäre Perspektiven. Stuttgart 2023, S. 73–106.

26 Louise Otto: Weibliches Proletariat. In: Der Volksfreund. Sächsische Blätter für alle Interessen des Volkes, 17. Mai 1848, S. 52–55, hier S. 53.

berufene Arbeitercommission und an die Arbeiter“. Sie wurde zuerst in der „Leipziger Arbeiter-Zeitung“ publiziert und später in anderen Blättern nachgedruckt.²⁷ In dieser findet sich der wohl meist zitierte Gedanke Louise Ottos: „[...] die Geschichte aller Zeiten hat es gelehrt und die heutige ganz besonders, daß diejenigen, welche selbst an ihre Rechte zu denken vergessen, auch vergessen wurden.“²⁸

Zum Hintergrund dieser Adresse muss man wissen, dass am 3. April 1848 vom neuen, liberalen sächsischen Innenminister Martin Oberländer die Bildung einer paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Staatsbürokratie zusammengesetzten „Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse“, die so genannte Arbeiterkommission, angekündigt worden war. Diese sollte auf der Grundlage einer Enquête, einer großen Befragung aller Gewerbetätigen und sonstigen Sachverständigen, Vorschläge zur „Organisation der Arbeit“, das heißt für eine Gewerbereform erarbeiten. Deren Notwendigkeit ergab sich aus einer strukturell disparaten Wirtschaftsordnung in Sachsen, einem Pionierland der industriellen Revolution, mit fehlender Gewerbefreiheit und Zunftzwang einerseits und teils gezielter Förderung der Fabrik- und Hausindustrie durch Gewährung von Ausnahmen andererseits.

Die geplanten Reformen resultierten zusätzlich aus der schwierigen wirtschaftlichen Situation nach der Hungerkrise von 1847 und der sich anschließenden konjunkturellen Handels- und Gewerbekrise mit mehr als 60.000 Arbeitslosen im Königreich. Gewerbefreiheit versus Zunftsystem, Freihandel oder Schutzzölle, das Verhältnis zwischen Kapital und Lohnarbeit, zwischen Fabrikindustrie, Hausindustrie und Handwerk, die Einführung von Produktionsassoziationen sowie eine gerechtere Ausgestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse – all‘ das und mehr wurde dann, nach errungener Presse-, Versammlungs- und Assoziationsfreiheit, in ungekannter Breite und Intensität öffentlich diskutiert. Bereits seit dem 18. März 1848 bildeten sich spontan erste Arbeiter- und Gesellenausschüsse zur Beratung ihrer jeweiligen Forderungen.²⁹

Die eingesetzte Kommission lässt sich insofern als ein Versuch der sächsischen Märzregierung bewerten, das Heft des Handelns in der Hand zu be-

27 Vgl. Freund: *Mag der Thron* (wie Anm. 1), S. 143.

28 Vgl. Louise Otto: Adresse eines Mädchens. In: *Leipziger Arbeiter-Zeitung*, Nr. 4, 20. Mai 1848, S. 25.

29 Vgl. Susanne Schötz: Frauenarbeit im Diskurs der Revolution von 1848/49. Die sächsische „Kommission für die Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse“. In: Johanna Ludwig/Ilse Nagelschmidt/Dies. (Hrsg.): *Frauen in der Revolution von 1848/49*. Bonn 1999, S. 114–135.

halten. Harald Steindl hat sie als eine Pionierleistung moderner Verwaltung und Herrschaftsausübung angesichts immenser Problemlagen bewertet; sie wurde zum Vorbild für die Einsetzung ähnlicher Kommissionen in Nassau, der Rheinprovinz sowie Baden und Württemberg.³⁰

Mit ihrer „Adresse eines Mädchens“ und einer zusätzlich bei der Arbeiterkommission eingereichten „Eingabe“, die einige Punkte zuspitzte und ergänzte, brachte sich Louise Otto in den wirtschafts- und sozialpolitischen Diskurs der Revolution ein – allerdings mit einem völlig neuen Akzent, nämlich der Forderung, bei der Organisation der Arbeit nicht nur die Arbeit der Männer, sondern auch die der Frauen zu berücksichtigen:

„Vergessen Sie auch die Fabrikarbeiterinnen, Tagelöhnerinnen, Strickerinnen, Näherinnen usw. nicht. – Fragen Sie auch nach ihrem Verdienst, nach dem Druck, unter dem sie schmachten, und sie werden finden, wie nötig hier Ihre Hilfe ist.“³¹

Sie begründete ihre Forderung nicht nur mit der unmittelbaren Notwendigkeit des Geldverdienens zur Existenzsicherung armer oder alleinstehender Frauen. Der Erwerbsarbeit von Frauen kam in ihrer Eingabe an die Arbeiterkommission ein wesentlich erweiterter Sinn zu, nämlich Grundlage für ein eigenständiges, selbstbestimmtes weibliches Leben, fern von der Willkür männlicher Ernährer zu sein.

„Sorgt man allein dafür, daß die Männer hinreichend Verdienst haben, um auch die Frauen mit ernähren zu können, schneidet aber diesen jeden Weg ab, sich selbständig durchs Leben zu helfen, so begeht man damit die Brutalität, ein Geschlecht als das Eigenthum des andern zu erklären, die eine Hälfte der Einwohner eines Landes der Willkür der andern Hälfte preiszugeben. Diese unchristliche und unmenschliche Handlungsweise sollte in einem freien Staat unmöglich gemacht werden.“³²

Die Funktion von Erwerbsarbeit als Grundlage von Selbständigkeit und Selbstbestimmung wird hier zum ersten Mal deutlich von Louise Otto formuliert; es handelt sich um einen Kerngedanken ihres frauenemanzipatorischen Programms. In den 1860er Jahren wurde die Förderung weiblicher Bildung und Berufstätigkeit als Grundlage von Selbständigkeit und Selbstbestimmung dann zu einem Grundanliegen der sich formierenden Frau-

30 Harald Steindl: Die erste Enquete zur sozialen Lage in Deutschland. Das Wirken der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse im Königreich Sachsen 1848–1850. In: Reiner Groß (Hrsg.): Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten. Internationale Wissenschaftliche Konferenz vom 27.-29. Juni 1989. Dresden 1990, S. 215–225, hier S. 220–223.

31 Otto: Adresse (wie Anm. 28), S. 25.

32 Zitiert nach: Schötz: Frauenarbeit im Diskurs (wie Anm. 29), S. 125.

enbewegung; sie gehört bis heute zum Kanon frauenemanzipatorischen Denkens.³³

Aus der „Eingabe“ Louise Ottos an die Arbeiterkommission verdient noch ein weiterer, von ihr nur knapp angerissener Gedanke Erwähnung, den die Adresse nicht enthält: Ihr Plädoyer für Kleinkinderbewahranstalten bzw. Kindergärten, um Frauenerwerbsarbeit und Mutterrolle vereinbar zu machen – eine geradezu moderne Idee!³⁴ Sie zählt damit zu deren frühen Unterstützerinnen in Deutschland.³⁵

Insgesamt reizte Louise Otto mit ihrer Adresse und der zusätzlichen Eingabe an die Arbeiterkommission klug den Handlungsspielraum ihrer politischen Teilhabemöglichkeiten aus. Dabei war die öffentlich publizierte Adresse in der „Leipziger Arbeiter-Zeitung“ mehr als nur eine an die Kommission gerichtete Eingabe³⁶ und auch mehr als ein Artikel in irgendeiner Zeitung. Sie knüpfte in der Form an die oppositionelle Adressenbewegung der Märzrevolution an, war unmissverständlich an ein wirtschaftspolitisches Gremium der Revolution adressiert und bedeutete eine unmittelbare, direkte Wortmeldung zu einem wichtigen politischen Gegenstand. Diese Aktion stellte ein offenes Hervortreten, eine gezielte öffentliche Einmischung mit klaren Forderungen zugunsten von Arbeiterinnen dar und lässt sich als politisches Handeln im Interesse des eigenen Geschlechts, als ein früher klassenübergreifender feministischer Akt in der Revolution von 1848/49 verstehen.

Louise Otto nahm sich das Recht zu dieser Einmischung heraus, indem sie sich darauf berief, „von jeher an dem Loose der arbeitenden Classen“ Antheil genommen zu haben. Vor diesem Hintergrund kam der Erstveröffentlichung in der „Leipziger-Arbeiter-Zeitung“ auch eine besondere Bedeutung zu – nämlich die ihrer tatsächlichen Wertschätzung im Leipziger Arbeiterverein, der ihr sein Blatt öffnete. Mit einem der Redakteure, dem

33 Siehe beispielsweise: Schaser: Frauenbewegung (wie Anm. 6), S. 57 ff.

34 Schötz: Frauenarbeit im Diskurs (wie Anm. 29), S. 126.

35 Siehe u.a.: Ann Taylor Allen: „Geistige Mütterlichkeit“ als Bildungsprinzip. Die Kindergartenbewegung 1840–1870. In: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M./New York 1996, S. 19–34; Katja Münchow: Emanzipation und Kindergarten. Die Wechselbeziehungen zwischen Kindergartenbewegung, Demokratiebewegung und früher Frauenbewegung in der Revolution von 1848/49 im Spiegel der „Frauen-Zeitung“ von Louise Otto (1849–1852). Leipzig 2007.

36 Die Arbeiterkommission erhielt ca. 1900 Eingaben, das heißt Rückmeldungen auf den Fragenkatalog ihrer Enquete. Darunter befanden sich insgesamt vier Eingaben von Frauen – neben der von Louise Otto hatten sich auch die Frauenschneiderinnen aus Dresden und die so genannten Nähterinnen aus Leipzig und Rochlitz an diesen beteiligt. Vgl. Schötz: Frauenarbeit im Diskurs (wie Anm. 29), S. 115.

Leipziger Schriftsetzer-Gehilfen und Mitglied der Dresdner Arbeiterkommission Oskar Skrobek, war sie über Robert Blum schon seit 1847 persönlich bekannt. Durch ihn besaß sie Kontakte zur sich formierenden frühen Arbeiterbewegung, die sich in der Folgezeit intensivierten.³⁷

Dass sich Louise Otto durch ihr Engagement für die Interessen der Arbeiterschaft öffentliches Ansehen erworben hatte, drückte sich auch darin aus, dass sie in Reaktion auf ihre Adresse wenig später von zwei Ministern der liberalen sächsischen Märzregierung, dem Innenminister Martin Oberländer und dem Finanzminister Robert Georgi, eingeladen wurde, ihre Überlegungen zur Verbesserung der Situation der Arbeiterinnen näher zu erläutern.³⁸ Diese Gespräche markierten jedoch zugleich die Grenzen ihres politischen Handelns: Zwar waren ihr als bekannter Autorin Ministertermine möglich, doch eine gleichberechtigte Mitarbeit in der Arbeiterkommission blieb ihr genauso verwehrt wie den sächsischen Arbeiterinnen selbst. Louise Otto formulierte insofern in der Schlusspassage ihrer Adresse realistisch, sie habe „durch das einzige Mittel“, durch das es ihr möglich sei, „eine Wirkung für das Allgemeine wenigstens zu versuchen – durch die Presse“ gehandelt.³⁹

Überzeugt von deren mobilisierender Macht, publizierte sie weitere Beiträge zur sozialen Situation von Arbeiterinnen wie zur sozialen Frage in unterschiedlichen Blättern, darunter in „Der Leuchtturm“, der „Leipziger Arbeiter-Zeitung“, „Die Verbrüderung“ (das Organ der allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung), „Der Volksfreund“, den „Vaterlandsblättern. Constitutionelle Staatsbürger-Zeitung“ usw.

Dabei behandelte sie ausführlich verschiedene, in der obigen Adresse nur angedeutete, Themen, wie etwa die enorme Konkurrenz und die besonders niedrigen Löhne in jenen wenigen Gewerben, in denen Frauen zugelassen waren. Ferner erörterte sie die Problematik der Verbreitung von Prostitution und von Versorgungssehen sowie die aus ihrer Sicht damit verbundene Entsittlichung und Demoralisierung der gesamten Gesellschaft infolge fehlender Frauenrechte, falscher Mädchenerziehung und unzureichender weiblicher Einkommensmöglichkeiten. Auch schilderte sie eindringlich die Kindheit und Jugend von Arbeiterinnen und den Alltag in Arbeiterfamilien. Nicht zuletzt benannte sie konkret die unterschiedlichen Arbeits-, Einkommens- und Lebensverhältnisse bestimmter weiblicher Erwerbstätigen Gruppen – z.B. von Spitzenklöpplerinnen, Dienstmädchen, Strickerinnen,

37 Siehe hierzu: Ludwig: Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 152 u. 171.

38 Vgl. ebd., S. 168–173.

39 Otto: Adresse (wie Anm. 28), S. 26.

Näherinnen, Stickerinnen, Schneiderinnen und Fabrikarbeiterinnen – und verband dies zum Teil mit Vorschlägen für deren Unterstützung.

Diese Aktivitäten machten Louise Otto mehr und mehr bekannt. Davon zeugte der Abdruck eines biografischen Porträts mit ihrem Bildnis in dem von Ernst Keil herausgegebenen Journal „Der Leuchthurm“ im April 1849. Sie wurde damit als einzige Frau neben so bekannten Männern der Revolution wie Robert Blum, Gustav Struve, Friedrich Hecker und Heinrich von Gagern für ihr Eintreten für Einheit und Freiheit geehrt.⁴⁰

Für Louise Otto, die sich selbst den sozialistischen Republikanern bzw. sozialen Demokraten zugehörig betrachtete,⁴¹ bedeutete Organisation der Arbeit nicht den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Eigentumsordnung: „Den Arbeitsuchenden die Gewißheit geben, daß sie Arbeit finden werden, deren Lohn groß genug ist, um dabei bestehen zu können: das ist das Hauptsächliche bei dem, was wir unter Organisation der Arbeit verstehen.“⁴²

Sie strebte auf friedlichem Weg eine klassen- und geschlechterübergreifend gerechtere Gesellschaft an, dabei „die Dinge sehend wie sie sind“ und anknüpfend „an das Praktische und Nächstliegende“.⁴³ Für das Praktische und Nächstliegende sah sie einen Doppelweg der Sozialreform vor: Er beinhaltete einerseits die aktive staatliche Intervention zur Lösung sozialer Probleme, Stichwort Arbeiterkommission, und andererseits die kollektive Selbsthilfe mittels Organisation der Arbeitenden, Stichwort Assoziationen – dabei aber Frauenrechte stets berücksichtigend.⁴⁴ Das macht sie nicht nur zu einer frühen, sondern auch zu einer feministischen Vertreterin der Sozialreform hin zu einer gerechteren Gesellschaft.

Entwurf eines frauenemanzipatorischen Gesamtprogramms⁴⁵

Unter der Überschrift „Mein Programm als Mitarbeiterin einer Frauenzeitung“ legte Louise Otto in der von Louise Dittmar neu herausgegebenen Zeitschrift „Soziale Reform“ Ende Januar 1849 erstmals einen Gesamtentwurf ihres frauen- und gesellschaftspolitischen Programms vor. Sie hatte ihn schon Monate zuvor verfasst, als Louise Dittmar sie um Mitarbeit an

40 Vgl. Ludwig; Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 182 f.

41 Vgl. beispielweise: Louise Otto: Ueberall wie hier. In: Frauen-Zeitung, H. 7, 2. Juni 1849, S. 6.

42 Otto: Zur Arbeiterfrage (wie Anm. 22), Sp. 198.

43 Ebd.

44 Vgl. hierzu erneut: Schötz: Organisation (wie Anm. 21), S. 110–112 u. 117.

45 Siehe ebenfalls ebd., S. 112–114.

ihrem Blatt bat. Sie legitimierte die Veröffentlichung des Programms damit, ihr ganzes Leben, ihr Wirken und Schreiben in den Dienst der Humanität und Freiheit gestellt zu haben. Dabei wolle sie das Zunächstliegende, „woran die Männer zu denken vergessen“, tun – für Frauenrechte so zu wirken, „daß das Loos der Frauen in Deutschland ein anderes werde“.⁴⁶ Dieses Programm enthielt vier Forderungen:⁴⁷ *Erstens* müsse die Erziehung der Frau eine andere werden, der Unterricht dürfe nicht da enden, wo die eigentliche Denkfähigkeit erst beginne. Auch solle nicht „gelehrter Wust“ vermittelt werden, sondern soziales Bewusstsein, Begeisterung für hohe Ideen, „für das heilige Streben der Volksbeglückung“, damit Frauen in diesem Sinne selbst tätig werden und die ihnen anvertrauten Kinder erziehen könnten.⁴⁸ Damit knüpfte sie an den Diskurs über eine zeitgemäße, dem gesellschaftlichen Wandel angemessene Mädchenbildung und -erziehung der 1840er Jahre an, wie er beispielsweise 1843/44 in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ geführt worden war, oder sich im Projekt einer Damen-Akademie in Dresden, der Fröbelschen Kindergartenidee und den Bildungsinitiativen für Mädchen der deutschkatholischen Gemeinden niederschlug.⁴⁹ Sie selbst hatte bereits in ihrer Artikelfolge in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ von 1843/44 für einen verbesserten Schulunterricht für Mädchen plädiert, der sie zu eigenständigem Denken, politischer Mündigkeit und selbstbestimmtem Handeln befähigen sollte.⁵⁰

Zweitens müsse Frauen die Gelegenheit gegeben werden, ihren Weg durchs Leben selbst zu finden. Dazu müssten sie ihr tägliches Brot selbst verdienen können. Die „Befähigteren“, das heißt bürgerliche Frauen, die über eine gewisse Bildung verfügten, könnten ihren Lebensunterhalt als Lehrerinnen, Künstlerinnen, Angestellte in Handelskontoren usw. finden.

46 Vgl. Louise Otto: Mein Programm als Mitarbeiterin einer Frauenzeitung. Zitiert nach: Louise Dittmar: Das Wesen der Ehe. Nebst einigen Aufsätzen über die soziale Reform der Frauen. Leipzig 1849, S. 19–22, hier S. 20.

47 Ebd., S. 20 f.

48 Vgl. Otto: Mein Programm (wie Anm. 46), S. 20.

49 Am weitestgehenden war das Konzept der Hamburger Hochschule für das weibliche Geschlecht (1850–1852), das versuchte, wissenschaftliche Ausbildung mit pädagogischer Praxis zu verbinden. Siehe zur Debatte über Mädchen- und Frauenbildung u.a.: Ulla Wischermann: „Das Himmelskind, die Freiheit – wir ziehen sie groß zu Haus“. Frauenpublizistik im Vormärz und in der Revolution von 1848. In: Kleinau/ Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung (wie Anm. 35), S. 35–50; Karin Stammler: Von „Schwestern“, „Schutzbefohlenen“ und „rohen Weibern aus dem Volke“. Frauenbewegung und Bildung von Frauen aus den handarbeitenden Klassen um 1848. In: Ebd., S. 51–65; Elke Kleinau: Ein (hochschul-)praktischer Versuch. Die „Hochschule für das weibliche Geschlecht“ zu Hamburg. In: Ebd., S. 66–82; Sylvia Paetschek: Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841–1852. Göttingen 1990.

50 Vgl. Wischermann: Das Himmelskind (wie Anm. 50), S. 38 f.

Die Frauen aus den „arbeitenden Klassen“ aber, die kaum halb so viel wie die Männer verdienten, sollten zu allen Arbeiten zugelassen werden, zu denen sich ihre Kräfte eigneten. Bei der „Organisation der Arbeit“ seien auch Frauen zu berücksichtigen. Nur so könnten Prostitution und aus Berechnung, ohne Liebe geschlossene Versorgungsehen vermieden werden.⁵¹ Das war eine Forderung, die Louise Otto in dieser Deutlichkeit erst in der Revolution von 1848/49 vor dem Hintergrund des breiten sozioökonomischen Diskurses um die Organisation der Arbeit entwickelt hatte. Einträglliche Erwerbsarbeit wurde von ihr klassenübergreifend als Grundlage eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens für alle Frauen gedacht.

Drittens verlangte sie die Gleichheit von Mann und Frau vor dem Gesetz, die Mündigkeit und damit das Recht der Frauen, ihre Angelegenheiten vor Gericht selbst zu vertreten. Wo die Geschlechtstvormundschaft noch existiere, müsse sie sofort beseitigt werden. Die Gleichheit vor dem Gesetz dürfe auch nicht durch die Ehe aufgehoben werden, wie es jetzt der Fall sei, wo die Frau dem Manne mit allem gehöre, was sie besitze. Bei gleicher Berechtigung werde die Frau nicht länger Magd und Dienerin, sondern Gefährtin und Ebenbürtige des Mannes sein.⁵² Mit dieser Forderung griff sie die zeitgenössische Debatte über die Ehe auf, die angesichts alternativer frühsozialistischer und demokratischer Vorstellungen vom Zusammenleben der Geschlechter, von öffentlich bekannt gewordenen drastischen Fällen ehemännlicher Gewalt und sich verbreitender Kritik an Konventionen schon im Vormärz geführt und in der Revolution insbesondere von Louise Dittmar zugespitzt wurde.⁵³

Viertens schließlich forderte Louise Otto die Hinzuziehung des weiblichen Urteils bei Abfassung derjenigen Gesetze, welche die Frauen betreffen und bei der Wahl von Volksvertretern – weil Frauen von Natur aus anders seien und folglich eine andere Bestimmung hätten, aber Teil des Volkes wie die Männer seien; sie forderte demnach – und das zeichnete sie besonders aus – das aktive Stimmrecht für Frauen.

„Eben weil ich von der Ansicht ausgehe, dass die Natur des Weibes anders geartet ist wie die des Mannes, und unsere Bestimmung eine andere [...], eben weil ich den

51 Vgl. Otto: Mein Programm (wie Anm. 46), S. 20.

52 Ebd., S. 20 f.

53 Vgl. dazu u.a.: Helga Grubitzsch/Loretta Lagpacan: „Freiheit für die Frauen – Freiheit für das Volk“. Sozialistische Frauen in Frankreich 1830–1848. Frankfurt a. M. 1980. Mit Bezug auf Louise Aston und Louise Dittmar: Freund: Mag der Thron (wie Anm. 1), hier insbes. S. 65–79 u. 93–104. Birgit Bublies-Godau: Geliebte, Gatten und Gefährten. Selbstverständnis und politisches Handeln von Ehepaaren in der deutschen Revolution von 1848/49. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 49 (1998), H. 5/6, S. 282–296.

Frauen eine andere Stellung als den Männern im State anweise, den Männern alle Staatsämter und Würden überlassend, für die Frauen aber die heilige, stillwirkende Priesterschaft im Dienst der Humanität beanspruchend – [...] fordere ich, daß Frauen bei denjenigen Gesetzen, welche sie selbst betreffen, eine Stimme haben. Ich fordere diese Stimme für sie auch da, wo es gilt, Vertreter des ganzen Volkes zu wählen – denn wir Frauen sind ein Theil dieses Volkes.“⁵⁴

Zugleich kritisierte sie die Wahlpraxis des Revolutionsjahres 1848, das zwar Wahlgesetze hervorgebracht habe, in denen es heiße, „Alle mündigen Staatsangehörigen sind Wähler“; in denen aber Frauen, „gleichsam durch schweigende Uebereinkunft von diesem Recht ausgeschlossen seien“. In der Folge bedeutete dies, Frauen „für unmündig zu erklären“. Und sie fuhr fort: „Ein Recht, das jetzt den Unwissendsten im Volke zusteht, muß auch für das Weib da sein.“⁵⁵ Damit reagierte sie auf die Auseinandersetzungen um die Demokratisierung des Wahlrechts in der Revolution. So war es beispielsweise im Herbst 1848 im Königreich Sachsen auf Druck einer landesweiten, radikalen Demokratiebewegung zur Verabschiedung eines neuen, demokratischeren Wahlrechts gekommen, welches das Wahlrecht innerhalb der männlichen Bevölkerung ausdehnte,⁵⁶ ein Frauenwahlrecht aber nach wie vor nicht vorsah. Dass sie dabei zunächst für das aktive Frauenwahlrecht plädierte, geschah möglicherweise in Kenntnis der Arbeitsweise der deutsch-katholischen Gemeinden,⁵⁷ der einige Freunde von ihr angehörten.⁵⁸

Louise Otto zählte damit nicht nur in Deutschland, sondern weltweit mit zu den ersten Personen, die öffentlich das Frauenwahlrecht verlangten⁵⁹ – ein Meilenstein in der Geschichte der Frauenemanzipation, der

54 Ebd., S. 21.

55 Ebd.

56 Vgl. Reiner Groß: Geschichte Sachsens. Leipzig 2004, S. 224–226.

57 In den deutschkatholischen Gemeinden besaßen Frauen bis etwa 1849 „nur“ das aktive Wahlrecht, ab 1850 dann zumeist das aktive und passive Wahlrecht zu allen Gemeindeämtern. Dabei waren allerdings zunächst nur alleinstehende Frauen sowie verheiratete Frauen, deren Männer nicht Mitglied der Gemeinde waren, wahlberechtigt. Dennoch war das damals einzigartig in Deutschland. Vgl. Paetschek: Frauen und Dissens (wie Anm. 50), S. 172–174.

58 So Robert und Jenny Blum.

59 Im Deutschen Bund stellte Gabriella Hauch lediglich für Wien zwei anonyme Forderungen nach dem Frauenwahlrecht per Leserinnenbrief und Flugschrift im Frühjahr und Sommer 1848 fest. In Frankreich forderte dagegen im März 1848 die feministische Zeitschrift „La Voix des Femmes“ die Provisorische Regierung auf, Frauen bei den Wahlen am 25. April 1848 zuzulassen, was jedoch abgelehnt wurde. Dort kam es dann ein Jahr später zu der aufsehenerregenden Kandidatur von Jeanne Deroin. Dazu: Gabriella Hauch: Frauenräume in der Männerrevolution 1848. In: Dieter Dowe/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hrsg): Europa 1848. Revolution und Reform. Bonn 1998, S. 841–900, hier S. 849–852. Die „Declaration of Sentiments“, ein von Elizabeth Cady Stanton vorbereitetes Manifest, das die Rechtsansprüche und Unrechtserfahrungen amerikanischer Frauen zusammenfasste, enthielt

Demokratiebewegung und des Parlamentarismus, der von der Forschung bislang vielfach unbeachtet blieb, fand dieses Anliegen in Darstellungen zur Geschichte des Frauenwahlrechts bisher doch nur selten Erwähnung.⁶⁰

Mit ihrem Entwurf eines frauenemanzipatorischen Gesamtkonzepts, das die Forderung nach Bildungs- und Erwerbsrechten, nach Gleichstellung in Ehe und Familie ebenso wie nach der Gewährung politischer Partizipationsrechte für Frauen enthielt, zielte Louise Otto jedoch auf die Demokratisierung von Grundsäulen der patriarchalen Geschlechterordnung.

Sie legte damit bereits Mitte des 19. Jahrhunderts einen alternativen bürgerlichen Geschlechterentwurf vor – jenseits der dominierenden Vorstellung vom Letztentscheidungsrecht des Mannes in allen Angelegenheiten und seinem Wirken in der Sphäre des Erwerbs, von Wissenschaft und Kunst, Staat, Politik und öffentlichem Leben sowie der Zuerkennung des Platzes der Frau als Gattin, Hausfrau und Mutter im Inneren des Hauses, in Ehe und Familie. Damit war sie ihrer Zeit weit voraus, denn es dauerte bis zur Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland noch siebenzig Jahre, bis zur Reform des Ehe- und Familienrechts sogar noch mehr als ein Jahrhundert. Louise Otto knüpfte in dem Zusammenhang sowohl an Geschlechtertheorien der Differenz (Stichwort: Das Ewig-Weibliche) als auch an Ideen allgemeiner, jedem vernunftbegabten Wesen zukommender Freiheits- und Menschenrechte sowie an christliche Werte an.⁶¹

Herausgabe der „Frauen-Zeitung“

Die Enttäuschung Louise Ottos darüber, dass ihre weitgehenden Vorstellungen nur von sehr wenigen geteilt wurden und dass für die sonst so fortschrittlich auftretenden ‚Herren Freiheitskämpfer‘ – von den Lichtfreunden und Deutschkatholiken, über die Liberalen und Republikaner bis hin zu den Sozialisten – die Einforderung von Frauenrechten 1848/49 nicht

ebenfalls die Forderung nach politischen Rechten. Sie wurde am 14. Juli 1848 in Seneca Falls im Bundesstaat New York verabschiedet und gilt als Gründungsdokument der amerikanischen Frauenbewegung. Vgl. Gerhard: Frauenbewegung (wie Anm. 6), S. 46–49.

60 Das trifft selbst auf neueste Überblicke zu, vgl. etwa: Kerstin Wolff: Noch einmal von vorn und neu erzählt. Die Geschichte des Kampfes um das Frauenwahlrecht in Deutschland. In: Richter/Dies.: Frauenwahlrecht (wie Anm. 17), S. 35–56. Louise Otto forderte bereits 1869 öffentlich das aktive und passive Wahlrecht für Frauen, vgl. Schötz: Politische Partizipation (wie Anm. 17), S. 216–218.

61 Vgl. Schötz: Organisation (wie Anm. 21), S. 114 u. 117–119.

auf der Tagesordnung stand, war groß. Vernichtend kommentierte sie im April 1849 in ihrem Aufsatz „Die Freiheit ist unteilbar“:

„Und nun laßt uns einmal fragen, wie viel Männer gibt es denn, welche, wenn sie durchdrungen sind von dem Gedanken, für die Freiheit zu leben und zu sterben, diese eben für alles Volk und alle Menschen erkämpfen wollen? Sie antworten gar leicht zu Tausenden mit Ja! aber sie denken bei all ihren endlichen Bestrebungen nur an eine Hälfte des Menschengeschlechts – nur an die Männer. Wo sie das Volk meinen, da zählen die Frauen nicht mit. Aber die Freiheit ist unteilbar! Also freie Männer dürfen keine Sklaven neben sich dulden – also auch keine Sklavinnen.“⁶²

Diese bittere Einsicht war es vor allem, die sie zur Herausgabe eines eigenen Blattes, der „Frauen-Zeitung“, als eines Organs zur öffentlichen Artikulation und Diskussion von Fraueninteressen sowie zur Sammlung und Vernetzung von Gleichgesinnten bewogen.⁶³

Sie erschien unter dem Motto „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“ zum ersten Mal am 21. April 1849 und dann bis 1852/53 nahezu wöchentlich. Programmatisch mahnte sie unter dem Titel „Programm“ die Vereinigung der Frauen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele an:

„Wohl auf denn, meine Schwestern, vereinigt euch mit mir [...]. Wir wollen auch unser Teil fordern und verdienen an der großen Welt-Erlösung, welche der ganzen Menschheit, deren eine Hälfte wir sind, endlich werden muß.“

Und sie forderte sodann,

„das Recht, das Rein-Menschliche in uns in freier Entwicklung aller unserer Kräfte auszubilden, und das Recht der Mündigkeit und Selbständigkeit im Staate“.⁶⁴

Louise Otto formulierte hier ihre Überzeugung, dass Frauen ein Menschenrecht auf die freie Entfaltung ihrer Fähigkeiten besitzen und dass ihnen politische Teilhaberechte gebühren. Und sie hielt neben dem erzieherischen Wirken der Frauen in der Familie ihr gemeinsames, solidarisches, Klassen- und sonstige Grenzen überschreitendes Handeln „Jede für Alle“ in Vereinen und unter Nutzung der Presse für grundlegend.⁶⁵ Hier klingt erstmals der Gedanke der kollektiven Selbsthilfe der Frauen als Geschlechtsgruppe durch Selbstorganisation in Vereinen an, den sie 1865 mit der Gründung

62 Louise Otto: Die Freiheit ist untheilbar. In: Frauen-Zeitung, Nr. 1, 21. April 1849, S. 2.

63 Siehe ausführlich: Ludwig: Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 193–250 u. 281–300; Schötz: Organisation (wie Anm. 21), S. 114–116.

64 Louise Otto: Programm. In: Frauen-Zeitung, Nr. 1 (wie Anm. 62), S. 1.

65 Ebd.

des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) in Leipzig praktisch-konkret umsetzen sollte.

Bei Louise Otto führte somit die Erkenntnis, dass gleichberechtigte weibliche Teilhabe und Frauenrechte in der Revolution von 1848/49 allgemein nicht durchsetzbar waren, ja nicht einmal innerhalb der neuen politischen Institutionen zum Thema wurden, nicht wie bei Louise Dittmar zum Verstummen.⁶⁶ Im Gegenteil, ihre Desillusionierung mündete in pragmatisches Handeln, das heißt, in mit großem Realismus gegangene legale Schritte des Möglichen. Das war in gewisser Weise Realpolitik, wie sie vier Jahre später Ludwig August von Rochau in einer „Furore machenden Schrift“ thematisierte.⁶⁷

Ein solcher legaler Schritt bestand 1849 in der Gründung und Herausgabe der „Frauen-Zeitung“ als Medium zur Sammlung und Vernetzung Gleichgesinnter über das Ende der Revolution hinaus bis 1853. Das hier entstandene Beziehungsnetz existierte zum Teil über die Reaktionszeit weiter und half ihr bei der Gründung des ADF und den organisatorischen Anfängen der deutschen Frauenbewegung im Reichsgründungsjahrzehnt.⁶⁸

III. Ausblick und Würdigung

Mit der Einberufung einer ersten gesamtdeutschen Frauenkonferenz im Oktober 1865 nach Leipzig und der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins als erster gesamt-national ausgerichteter Frauenorganisation unter dem Vorsitz von Louise Otto-Peters nahm die organisierte bürgerli-

66 Louise Dittmar erstrebte ebenfalls eine grundsätzliche Verbesserung der Situation der Frauen in Deutschland. Sie gilt als radikale Verfechterin umfassender Menschen- und Freiheitsrechte für Frauen, die sie kompromisslos einforderte. In ihren Texten distanzierte sie sich daher vom Erziehungsgedanken und evolutionären Entwicklungs- und Befreiungsprozess der Frauen. Nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 verstummte Dittmar als Publizistin, vgl.: Freund: *Mag der Thron* (Anm. 1), S. 93–130 u. 178. Siehe vor allem: Christine Nagel: „In der Seele das Ringen nach Freiheit“ – Louise Dittmar. Emanzipation und Sittlichkeit im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. Königstein/Taunus 2005.

67 Vgl. Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849–1914. München 1995, S. 214.

68 Vgl. Susanne Schötz: *Von 1848 nach 1865? Bausteine zur Kollektivbiographie der Gründerinnen und Gründer der deutschen Frauenbewegung*. In: Helmut Bleiber/Wolfgang Küttler (Hrsg.): *Revolution und Reform in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*. Erster Halbband. Ereignisse und Prozesse. Zum 75. Geburtstag von Walter Schmidt. Berlin 2005, S. 151–164.

che Frauenbewegung Deutschlands ihren Anfang.⁶⁹ Schon bald entstanden weitere Frauenvereine und -verbände, die Bewegung differenzierte sich aus, auf neue Bedürfnisse und Interessen reagierend. In ihrer Hochzeit zwischen den 1890er Jahren und dem Ersten Weltkrieg zählte die organisierte bürgerliche Frauenbewegung zwischen 500.000 und einer Million Mitglieder und war damit zur Massenbewegung geworden.⁷⁰

Dass frauenemanzipatorische Ideen tatsächlich Massen bewegten, gilt umso mehr, wenn wir berücksichtigen, dass außerhalb und neben der bürgerlichen Frauenbewegung auch noch die proletarische oder sozialistische Frauenbewegung existierte. August Bebel schätzte 1910 im Vorwort zur Jubiläumsausgabe seines Bestsellers „Die Frau und der Sozialismus“ ein, dass es keine zweite Bewegung wie die Frauenbewegung gebe, „und zwar die bürgerliche wie die proletarische“, die in so kurzer Zeit so große Fortschritte in allen „Kulturländern“ der Erde erreicht habe.⁷¹

Was der Allgemeine Deutsche Frauenverein 1865 in Gang setzte, so meine *letzte These*, war nicht weniger als Frauenpolitik in Deutschland. Über das organisatorische Instrument des Vereins gelang es den Frauen, eigene Anliegen in die öffentliche Diskussion einzubringen. So klein mancher Schritt gewesen sein mag – in der Summe erzeugten alle diese Schritte eine enorme gesellschaftspolitische Wirkung und veränderten die Gesellschaft des Kaiserreichs nachhaltig. Die ungleichen Rechte der Frauen und die Forderung, dem ein Ende zu machen, wurden ein Thema, das trotz vehementer Widerstände aus der öffentlichen Debatte nicht mehr verschwand. Das revolutionierte jahrtausendealte patriarchale Denktraditionen und Geschlechterbeziehungen.

Louise Otto-Peters aber lässt sich aufgrund ihres mehr als fünf Jahrzehnte währenden frauenemanzipatorischen Wirkens, das vom Vormärz über die Revolution von 1848/49 bis zum Vorsitz im Allgemeinen Deutschen Frauenverein zwischen 1865 und 1895 reichte, als vielleicht bedeutendste deutsche Feministin des 19. Jahrhunderts bezeichnen. Die Kerngedanken ihres frauenemanzipatorischen Programms aber, das auf einem alternativen

69 Irina Hundt/Susanne Schötz: Allem Anfang wohnt ein Zauber inne oder Los geht's! Der Allgemeine Deutsche Frauenverein von 1865. In: Ariadne: Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte. H. 67/68 (2015), S. 8–17.

70 Vgl. Gerhard: Unerhört (wie Anm. 6), S. 76–98; Schaser: Frauenbewegung (wie Anm. 6), S. 57–65.

71 August Bebel: Zur fünfzigsten Auflage. In: Ders.: Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. 10/2: Die Frau und der Sozialismus. 50. Aufl. Beilagen, Anmerkungen und Register. Mit einem Geleitwort von Susanne Miller. Bearb. von Anneliese Beske u. Eckhard Müller. München u.a. 1996, S. 232.

bürgerlichen Geschlechterentwurf der Differenz – doch Gleichwertigkeit von Männern und Frauen – beruhte, publizierte sie erstmals unter dem Eindruck der Revolution von 1848/49. Wenngleich Louise Otto-Peters bezüglich ihres Vorsitzes im Allgemeinen Deutschen Frauenverein für die Zeit nach der Reichsgründung mitunter als allzu vorsichtig, gemäßigt und angepasst beurteilt wird,⁷² legte sie ungeachtet dessen aus meiner Sicht eine wahrlich revolutionäre Karriere hin.

72 Vgl. zur Bewertung von Louise Otto-Peters: Herrad-Ulrike Bussemer: Bürgerliche Frauenbewegung und männliches Bildungsbürgertum 1860–1880. In: Frevert: Bürgerinnen und Bürger (wie Anm. 10), S. 190–205, hier S. 199–203; Gerhard: Unerhört (wie Anm. 6), S. 123 ff.